## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0215/2018/IV

Datum

16.11.2018

Federführung:

Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Neukonzeption der Kulturbezuschussung im Kontext der Fortschreibung der Kulturleitlinien

## Informationsvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	29.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

### Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt die Information zur Kenntnis.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

#### Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Ausschuss für Bildung und Kultur über den aktuellen Sachstand der Neustrukturierung der Kulturförderung informiert.

### Begründung:

Mit Vorlage Drucksache 0152/2018/IV wurde der Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) in seiner Sitzung am 13.09.2018 über den Stand des Bewertungssystems im Bereich der institutionellen Förderung informiert, das vom Kulturamt aufgrund des Leitantrags vom 20.12.2016 zum Haushalt 2017/2018 in Kooperation mit dem ABK erarbeitet hat.

Wie in dieser Vorlage dargelegt, wurde die Bewertungsmatrix mit dem Bepunktungssystem nach der Sitzung des ABK im September den institutionellen Zuwendungsempfängern per Mail zugesandt. Damit hatten diese Gelegenheit, sich nochmals abschließend zu den Kriterien und der Matrix zu äußern.

Es wurden verschiedene Rückmeldungen seitens der Zuwendungsempfänger gegeben, so dass zunächst das Thema in der regelmäßig stattfindenden Sitzung "Kultur in der Stadt" (KidS) am 02.10.2018 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. In der KidS wurde darum gebeten, die Bewertungsmatrix dahingehend zu ändern, dass kleinere Kulturinstitutionen, die nicht zu allen Kriterien bepunktbare Inhalte vorweisen können, gleichberechtigt mit größeren Kultureinrichtungen bepunktet werden können. Darüber hinaus solle die Matrix lediglich eine Handreichung sein und nicht als alleinige Entscheidungsgrundlage dienen. Es wurde angeregt, dass es nochmals einen Termin mit allen Zuwendungsempfängern gibt, in dem die Kriterien und die Bepunktung erläutert und diskutiert werden. Das Kulturamt wurde darum gebeten, im ABK dafür zu werben, dass die Bewertungsmatrix nicht gegenwärtig, sondern erst nach erneuter reiflicher Überlegung zum Beschluss vorgelegt werden solle, auch zumal Heidelberg sich damit im bundesweiten Kontext als Vorreiter der Kriterienbewertung institutioneller Kulturbezuschussung hervortut.

Die Verwaltung ist dem Wunsch nach einem gemeinsamen Termin zwischenzeitlich gefolgt, und hat für den 20.11.2018 alle Beteiligten zum Gespräch / Diskussion eingeladen.

Hieraus resultiert, dass in der Sitzung am 29.11.2018 dem ABK noch keine Änderung der Rahmenrichtlinie, wie dies in der letzten Sitzung am 13.09.2018 angekündigt wurde, vorgelegt werden kann. Da die Anwendung dieser neuen Ergänzung der Rahmenrichtlinie erst für den Haushalt 2021/2022 erfolgt, sieht die Verwaltung die zeitliche Verzögerung bei der Festschreibung der Kriterien im Bereich der institutionellen Förderung zur Erfüllung der Vorgaben des Leitantrags vom 20.12.2016 als unproblematisch an.

Im ABK kann mündlich über den Termin am 20.11.2018 berichtet werden.

# Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung:
		Durch eine Neustrukturierung der Kulturförderung sollen die genannten Ziele besser umgesetzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewertungsmatrix A-C